



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2023

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen unterstützen und entlasten – Versorgung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Thema Pflege für viele Menschen von zentraler Relevanz ist und durch die demografische Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnt. Ziel ist, dass die Menschen in Hessen im Pflegefall gut versorgt werden. Dabei steht ihre Selbstbestimmung im Mittelpunkt.
2. Der Landtag betont, dass die Pflegelandschaft hierzu bedarfsorientiert weiter zu entwickeln ist. Aus diesem Grund erarbeitet die Landesregierung einen handlungsorientierten Landespflegebericht, der 2023 veröffentlicht werden soll. Er wird aktuell und umfassend die konkrete Bedarfslage, Angebotsstruktur sowie die Entwicklung pflegerischer Versorgung in Hessen darstellen und ist damit die Basis für die Weiterentwicklung der hessischen Pflegelandschaft.
3. Der Landtag hält fest, dass laut der Pflegestatistik 2021 in Hessen über 360.000 Pflegebedürftige leben. Von diesen werden knapp 85 Prozent in ihrem häuslichen Umfeld gepflegt – meist von Angehörigen. Dies ist eine aufopferungsvolle Aufgabe, bei der die Angehörigen auch weiterhin unterstützt und gestärkt werden müssen. Der Doppelhaushalt 2023/2024 setzt hierfür einen Schwerpunkt. Im Rahmen der hessischen Pflegestrategie stehen u.a. zehn Millionen Euro für die investive Förderung von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften bereit. Darüber hinaus werden Modellvorhaben zur Schaffung flexibler Angebotsstrukturen in der Kurzzeit- und Tagespflege mit vier Millionen Euro gefördert.
4. Der Landtag weist darauf hin, dass der Ansatz für Pflegestützpunkte und Case Management im Doppelhaushalt 2023/2024 um insgesamt eine Million Euro aufgestockt wurde. Damit können die bisherigen Case Management Modellprojekte in Hessen ausgeweitet werden. Zur Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung werden damit vermehrt individuelle Fallanalysen durchgeführt und die Hilfesuchenden werden bei allen Schritten der Organisation notwendiger pflegerischer Versorgungsmaßnahmen begleitet. Die Modellprojekte dienen darüber hinaus als Impulsgeber für die Entwicklung neuer Angebote und Initiativen in der Fläche.
5. Der Landtag ergänzt hierzu, dass auch Angebote zur Unterstützung im Alltag dazu beitragen, die häusliche Pflege zu stärken und Pflegepersonen zu entlasten. Sie sollen weiter ausgebaut werden. Mit der umfangreichen Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung wurde 2022 hierfür die Grundlage geschaffen, indem die Anerkennungsvoraussetzungen für Anbieterinnen und Anbieter attraktiver gestaltet und der Anbieterkreis um sogenannte Nachbarschaftshelferinnen und -helfer erweitert wurde.
6. Der Landtag verweist auf die Förderung des Landes von Gemeindepflegenden als weiteren Baustein zur Unterstützung des pflegerischen Bedarfs in Hessen. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger wirken präventiv und helfen, Pflegebedürftigkeit vorzubeugen oder zu verzögern. Sie erfassen einen sich abzeichnenden Unterstützungsbedarf und vermitteln geeignete Angebote und Hilfen vor Ort. Darüber hinaus stärken und stabilisieren sie pflegebedürftige Menschen in ihrer Lebenssituation, damit sie ihre Selbstständigkeit möglichst lange bewahren können. Wir unterstreichen diese wertvolle Arbeit mit einer Aufstockung der Mittel im Doppelhaushalt um drei Millionen Euro.

7. Der Landtag betont, dass gute Pflege gut qualifizierte Kräfte braucht, sei es in der ambulanten oder stationären Betreuung. Daher begrüßt er, dass die Landesregierung sich bereits seit vielen Jahren im Bereich der Fachkräftesicherung engagiert und beispielsweise im Neuen Bündnis Fachkräftesicherung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration eng mit allen Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren zusammenarbeitet, um mehr Menschen für die Pflegeberufe zu gewinnen. Unter anderem übernimmt das Land das Schulgeld für Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen. Darüber hinaus wird die Gewinnung, Anerkennung und nachhaltige Integration von internationalen Pflege- und Gesundheitsfachkräften durch das vom Ministerium für Soziales und Integration beauftragte deutschlandweit einzigartige Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ) gezielt gefördert.
8. Der Landtag hebt hervor, dass die Anwerbung ausländischer Pflegefachpersonen sowie von Ärztinnen und Ärzten neben der Sicherstellung der inländischen Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet. Mit dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege werden diese Aufgaben in einer Organisation vereint, sodass durch Synergieeffekte mittelfristig effektivere und effizientere Anerkennungsverfahren zu erwarten sind.
9. Der Landtag hebt die Bedeutung von Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich hervor, sowie die daraus entstehenden enormen Potentiale für eine flächendeckende, leistungsstarke Versorgung der hessischen Bevölkerung. Um die Digitalisierung der ambulanten medizinischen und pflegerischen Versorgung weiter voranzubringen, hat die Landesregierung 2022 eine Fördersumme von 1,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Förderprogramm DIGI-Ambulant werden seit Oktober 2022 auch ambulante Pflegedienste bei der digitalen Transformation ihrer Arbeitsprozesse und Verbesserung der IT-Sicherheit unterstützt. Der Landtag weist darauf hin, dass den staatlich anerkannten Pflegeschulen mit dem Digitalpakt Schule über eine Million Euro Landesmittel zur Digitalisierung bereitgestellt werden. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieser Programme werden durch das aktuell laufende Programm Annex 2 gestärkt. Durch das Programm wird der Aufbau von professionellen Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung gefördert.
10. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegeversicherung zukunftssicher gemacht wird. Es gilt, angesichts der deutlich steigenden finanziellen Belastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zeitnah ein Gesamtkonzept für eine umfassende Pflegereform zu erarbeiten und umzusetzen, um die pflegerische Versorgung für die durch den demografischen Wandel bedingten steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen ausbauen und sicherstellen zu können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. März 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)